

(Abgeordneter Hartmann.)

A) gung bewahrt, falls der 1. Mai wirklich als gesetzlicher Feiertag eingeführt würde.

(Zuruf: Die Messe ist so schon schlecht genug!)

Nun, vielleicht wird die Messe wieder besser, wenn man davon absteht, während der Messe den 1. Mai zu feiern.

Meine verehrten Damen und Herren! Stellen wir uns doch einmal vor, welche ungeheure Arbeitsleistung durch einen einzigen Feiertag mehr uns verlorengeht. Ich rechne Kinder und ältere Leute unter die nichtarbeitende Bevölkerung bei meiner Aufstellung, und wenn ich da mit 2 1/2 Millionen arbeitenden Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen rechne, so ist das jedenfalls nicht zu hoch gegriffen. Das macht bei einem Achtstundentag 20 Millionen Arbeitsstunden an einem Tage. Würden beide Tage als gesetzliche Feiertage eingeführt, so kämen 40 Millionen Arbeitsstunden heraus. Kann Sachsen in dieser Zeit solche Mengen an Arbeitsleistung entbehren? Ich antworte mit einem glatten Nein. Meine verehrten Anwesenden! Alle Kräfte müssen zusammengefaßt werden, wir können an Arbeitsleistung nichts verschenken.

D) B) Fragen wir uns nun einmal, wie die politische Lage am 1. Mai sein wird, so müssen wir antworten: Das wissen wir ja noch gar nicht. Wir wollen erst einmal abwarten, wie das ganze Ergebnis der Revolution sich gestaltet, wir wollen erst einmal abwarten, welche Friedensbedingungen uns die Feinde diktieren. Vielleicht haben wir am 9. November allerdings Gelegenheit, die Flaggen zu hissen, aber auf Halbmast. Wir wissen nicht, wie traurig es bis zum 9. November in unserem Vaterlande aussehen wird, wie traurig es unserem deutschen Vaterlande noch ergehen wird, und ob es angebracht ist, in dieser schweren Zeit uns auf zwei Festtage festzulegen. Hüten wir uns, meine Damen und Herren, vor einer voreiligen Festlegung einer Sache, die wir vielleicht in wenigen Wochen als Fivolität erkennen müssen. Meine verehrten Damen und Herren! Ich weiß freilich, daß es wahrscheinlich hoffnungslos ist, wenn ich der Regierung gegenüber den Wunsch ausspreche, den Antrag abzulehnen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir eine Einschaltung gestatten, die ich bitte, auf mein Privatkonto zu buchen, da ich nicht weiß, wie sich meine politischen Freunde dazu stellen. Der Antrag ist versehen mit 56 Unterschriften, er ist also ohne weiteres als angenommen schon im voraus anzusehen. Die Regierung hätte ja nun natürlich das Recht, den Antrag abzulehnen, aber nun tritt die Tatsache in die Erscheinung, daß fünf Minister mit unterschrieben haben, und so hat sich bereits auf diese Weise eine Mehrheit der Regierung auf die Annahme des An-

(1 Abonnement.)

trages festgelegt, ohne vorher die abweichende Meinung der Vollversammlung zu hören.

(Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Es soll den Ministern unter keiner Bedingung, das betone ich ausdrücklich, ausgesprochen werden, ihre Unterschriften zu geben. Das betone ich. Sie haben das gute Recht dazu als Fraktionsmitglieder. Ich bitte, das also nicht falsch auszulegen. Aber eine Festlegung in einem gewissen Umfange ist doch mit der Unterschrift zu einem solchen Antrage verbunden, besonders wenn es Herren betrifft, die in so exponierter Stellung stehen, eben gerade die Minister. Ich bin der Meinung, daß doch eigentlich alles vermieden werden müßte, was auch nur den Schein erwecken könnte, daß es an der unbedingt nötigen Objektivität fehlen könnte. Die Zuverlässigkeit auf die Objektivität einzelner Mitglieder der Regierung würde jedenfalls wesentlich gestärkt, wenn in Zukunft solche Festlegungen unterbleiben würden. Jedoch ist das der Entscheidung der einzelnen Herren selbstverständlich zu überlassen und deren Feingefühl anheimzugeben.

(Zuruf: Wie war es früher?)

Früher waren die Minister nicht Mitglieder der Fraktionen.

Wenn die Regierung das der Industrie, dem Handel und dem Gewerbe zugesicherte Interesse wahrnehmen will, wird sie sich den angeführten Gegengründen wohl kaum verschließen können und sich auf einen ablehnenden Standpunkt zu dem Antrag stellen müssen. Sollte die Regierung ihm aber zustimmen, nun, dann wollen wir uns im nächsten Landtag darüber unterhalten, ob sich der 1. Mai und der 9. November wirklich als Tage der Ruhe, als was sie ja im Antrage gewünscht werden, erwiesen haben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Sekretär Dr. Wagner.

Sekretär Dr. Wagner (Dresden): Meine Damen und Herren! Zwischen den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Menke und den unsrigen liegt eine Kluft, die durch keine Reden überbrückt werden kann.

(Sehr gut!)

Im übrigen entbehrte seine Rede ja nicht ganz des Humors, wobei mir allerdings zweifelhaft war, ob dieser Humor allenthalben ein freiwilliger war.

Herr Abgeordneter Kühn hat den Standpunkt seiner Freunde mit großer Mäßigung vertreten, und ich werde mich bemühen, ihm ebenso zu entgegen. Ich glaube auch